

Große Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland

Pensionslasten des Landes Bremen

Die enormen finanziellen Belastungen des Bremer Landeshaushalts sowie der Haushalte der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die unter anderem aus der massiven Einstellungswelle von Mitarbeitern im Beamtenstatus in den Landesdienst vornehmlich der 70er und 80er Jahre resultieren, gefährden die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand.

Zwar sind die Personalkosten für Beamte während der aktiven Dienstzeit im Vergleich zu den Entgelten für Tarifbeschäftigte geringer, da für Beamte keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind. Nach der Versetzung oder dem Eintritt in den Ruhestand sind die Versorgungsbezüge der Beamten allerdings direkt aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Der Faktor des vermeintlich „preiswerten“ Beamten ist daher nur allzu schnell aufgebraucht, weil die Kosten lediglich in die Zukunft verschoben werden. Denn Beamte im Ruhestand und im Falle vorher eingetretener Dienstunfähigkeit sind vom Dienstherrn aufgrund des grundgesetzlich verankerten Alimentationsprinzips bis ans Lebensende zu versorgen. Letzteres gilt auch für die Hinterbliebenen in Form von Witwen-, Witwer- oder Waisengeld. Tarifbeschäftigte erhalten demgegenüber ihre Rente nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst von dem für sie zuständigen Rentenversicherungsträger und scheiden damit als „Leistungsfall“ bei ihrem bisherigen Arbeitgeber endgültig aus.

Jedes Unternehmen außerhalb des öffentlichen Dienstes müsste für eine derartige Konstellation der lebenslänglichen Versorgungsleistungen Vorsorge treffen und entsprechende Rückstellungen bilden, die sich in den einzelnen Jahresbilanzen wiederfinden. Es ist bekannt, dass der Bund und die Bundesländer zunächst über Jahrzehnte keinerlei Rücklagen schafften, obwohl die zwangsläufigen Folgen künftiger Versorgungslasten bekannt waren. Dies umso mehr, wenn zunehmend davon Gebrauch gemacht wird, Mitarbeiter als Beamte einzustellen. Der Anteil der Beamten macht im Bundesland Bremen inzwischen mehr als 40 Prozent der gesamten Mitarbeiterschaft aus und der gesamte Personalkostenfaktor für Beschäftigte und Beamte fast 50 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens. Allein diese Prozentsätze dürften die Problematik

bezüglich der aktuellen wie auch der langfristigen Bewältigung der Personalkosten verdeutlichen.

Erst im Jahr 1999 wurde durch das Versorgungsrücklagengesetz des Bundes für den Bund und die Bundesländer erstmals die Verpflichtung geschaffen, eine Versorgungsrücklage zu bilden. Damit sollte zukunftsorientiert Vorsorge getroffen werden, um letztlich die immensen Versorgungslasten der stets zunehmenden Zahl von Beamten stemmen zu können. Dieser Forderung kam auch Bremen nach, indem ein Versorgungsfond eingerichtet wurde. Insgesamt reichten die gebildeten Rücklagen in der Vergangenheit nicht annähernd aus, um das sich immer noch vermehrende Wachstum der Versorgungsausgaben auffangen zu können. Die demografische Entwicklung kam im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte finanzbelastend hinzu. Aktuelle Vorausberechnungen prognostizieren, dass in Bremen bis zum Jahr 2050 die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 435 000 auf 354 000 sinkt. Diese Fakten belasten die Versorgungsleistungen an Beamte zusätzlich insofern, als dass auf das Letztgenannte bezogen zur Kenntnis genommen werden muss, dass sich sämtliche Personalkosten des öffentlichen Dienstes – somit auch die Beamtenversorgung – aus Steuergeldern rekrutieren.

Eine Studie des Bundes der Steuerzahler e. V. aus 2010 belegt die Dramatik der Entwicklung. Demnach wuchs die Zahl der Ruhegehaltsempfänger in Bremen (Land und Stadt) zwischen 1993 und 2008 von 5 830 auf 9 710 Ruhestandsbeamte. Das entspricht einer Steigerung von 66,5 Prozent. Im selben Zeitraum stiegen die Ausgaben für Pensionen laut der bezeichneten Studie auf der Basis der Zahlen aus dem Hause des Bremer Senators für Finanzen von 87,4 Millionen Euro auf 300,2 Millionen Euro. Bei alledem sind die zusätzlichen Kosten für Beihilfen noch nicht berücksichtigt, und zwar weder die allgemeinen beihilfefähigen Kosten für medizinische Behandlungen und Arzneimittel und auch nicht die beihilfefähigen Kosten für die Unterbringung in Pflegeeinrichtungen, auf die für einen Versorgungsempfänger ein Anspruch besteht.

Unser Bundesland unterliegt seit 2020 entsprechend den Beschlüssen der Föderalismuskommission einem grundsätzlichen Neuverschuldungsverbot. Bremen ist von einer extremen Haushaltsnotlage bedroht. Der Schuldenstand beträgt derzeit 25 Milliarden Euro. Ein wesentlicher Posten an regelmäßigen monatlichen Ausgaben sind die Gehälter und Pensionskosten für Beamte sowie die Entgelte für Tarifbeschäftigte. In 2020 wurden beispielsweise an Versorgungsaufwendungen für die seinerzeit 12 400 Pensionäre (circa 5 800 im Land und circa 6 600 in der Stadt) rund 527,0 Millionen Euro geleistet. Dies entsprach seinerzeit in etwa einem Drittel der gesamten Personalausgaben.

Entsprechend den oben aufgeführten Maßgaben gilt es, Finanzierungsdefizite abzubauen, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Aufgrund der ohnehin existierenden hohen Schuldenlast muss

dem absehbaren Wachstum der Versorgungsausgaben für Beamte eine besondere Aufmerksamkeit zukommen. Dies impliziert auch die Notwendigkeit, die Einstellung von Mitarbeitern im Beamtenstatus auf das notwendige Maß zu beschränken – somit auf Tätigkeitsfelder im hoheitlichen Bereich. Auch nachträgliche Übernahmen in das Beamtenverhältnis, für die keine sachliche Notwendigkeit besteht, müssen nach Auffassung der Fraktion Bündnis Deutschland aus Gründen der dargestellten prekären finanziellen Belastung unbedingt vermieden werden.

Das Gesetz über eine Versorgungsrücklage für das Land Bremen (BremVersRücklG) wurde durch Artikel 4 des Bremischen Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften inzwischen mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben (Quelle: Drucksache 20/1123 vom 5. Oktober 2021). Das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ wurde zum 31. Dezember 2021 aufgelöst. Es waren keine weiteren Zuführungen zum Sondervermögen mehr vorgesehen. Dem folgend war das Gesetz über eine Versorgungsrücklage für das Land Bremen aufzuheben.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts „Rücklage zur Versorgungsvorsorge“ bildet gemäß dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen (Inkrafttreten 28. Juli 2020 – Brem.GBl. 792 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2020 – Brem.GBl. S. 973) mit ihrem Kapitalstock eine Rücklage zur Finanzierung von Versorgungs- und Personalausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Dies vorausgeschickt fragen wir den Senat:

1. Wie hoch sind die monatlichen Pensionszahlungen für Beamte zum Stichtag 30. September 2024? Hierbei bitte getrennt nach Landesbeamten und Beamten der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven sowie nach Berufsgruppen Polizei, Feuerwehr, Lehrkräfte und sonstiges Personal aufschlüsseln.
2. Wie stellen sich die Gesamtausgaben der monatlichen Pensionszahlungen nach der Aufteilung zu Frage 1. für die Jahre 2020 bis 2024 jeweils zum 30. September dar?
3. Wie wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger nach bekannter Altersstruktur zum 30. September eines jeden Jahres bis 2035 entwickeln? Bitte hier eine Aufteilung entsprechend der Aufschlüsselung aus Ziffer 1. vornehmen.
4. Mit welchem Gesamtvolumen an Versorgungslasten für Beamte ist jeweils zum 30. September eines Jahres unter Zugrundelegung der Antworten aus Frage 3. zu rechnen? Hierbei ist auch die Unterteilung nach Land Bremen und den beiden Gebietskörperschaften vorzunehmen.

5. Wie haben sich die Rückstellungen in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils zum 30. September entwickelt?
6. Mit jeweils welchem Anteil aus den Rückstellungen wurden die Versorgungsbezüge der Beamten in den Jahren 2020 bis 2023 gedeckt? Bitte jährweise Aufschlüsselung getrennt nach Land und den beiden Stadtgemeinden des Landes.
7. Welcher Anteil wurde im September 2024 aus den Rückstellungen des Versorgungsfonds entnommen, um die Ruhegehälter der Beamten für einen Monat zu finanzieren? Bitte getrennt nach Landesbeamten sowie Beamten der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven ausweisen.
8. Wie haben sich die Zinserträge der Versorgungsrücklage beziehungsweise dem Versorgungsfond in den Jahren 2020 bis 2023 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren und Höhe der Zinsen in Euro ausweisen.
9. Standen die Rückstellungen aus der Versorgungsrücklage beziehungsweise dem Versorgungsfond in ihrer Gesamtheit jederzeit zur zweckentsprechenden Finanzierung der Versorgungsbezüge für Beamte zur Verfügung? Sofern nein, für welche anderweitigen Bedarfe wurden die Rückstellungen verwendet? Bitte getrennt nach Jahren 2020 bis 2024 sowie Höhe und Zweck der Entnahme ausweisen.
10. Wie hoch ist die diesjährige Einzahlung sowie die prognostizierte jährliche Zuführung in den Pensionsfond bis 2035? Bitte getrennte Auflistung nach Land und den Stadtgemeinden vornehmen.
11. Wie hoch war der Bestand der Versorgungsrücklage zum Zeitpunkt der Aufhebung des Bremischen Versorgungsrücklagengesetzes mit Ablauf des 31. Dezember 2021? Bitte den bis dahin eingezahlten Bestand getrennt von Land und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
12. Wem und mit welchem Anteil wurden die angesparten Beträge der Versorgungsrücklage nach Aufhebung des Versorgungsrücklagengesetzes zum 1. Januar 2022 zugeführt? Bitte nach Land sowie den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.
13. Inwieweit ist die Stadt Bremerhaven als eine der beiden Stadtgemeinden in das aktuelle Rücklagenprinzip zur Versorgungsvorsorge für Beamte des Landes Bremen eingebunden?

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland